



## Ehrenordnung

14.09.2019

Um Mitglieder zu ehren, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, gibt sich die VTG folgende Ehrenordnung.

### **1 langjährige Vereinsmitgliedschaft**

Für langjährige, ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft verleiht die VTG:

- bei 5-, 10-, 15-, 20-, 25-jähriger Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde
- bei 30-, 40- 50 jähriger Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde mit Vereinsnadel

Die Mitgliedschaft in den beiden Vorvereinen der VTG („Tanzsportkreis Grün-Gold Recklinghausen e.V.“ und „Vestischer Tanzsport-Club Recklinghausen e.V.“) wird dabei angerechnet.

### **2 besondere tanzsportliche Leistungen**

Bei besonderen tanzsportlichen Erfolgen, wie Aufstiegen, Siegen bei Landes- oder Bundesmeisterschaften, werden Ehrungen (mit Blumenstrauß) in den Trainingsgruppen vorgenommen.

### **3 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Förderung der VTG erworben haben. Antragsberechtigt sind der Vereinsausschuss und der Vorstand. Ehrenmitglieder werden per Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

### **4 sonstige Ehrungen**

Weitere Ehrungen über den Rahmen dieser Ehrenordnung hinaus beschließt der Vorstand.

### **5 Aberkennung von Ehrungen**

Der VTG-Vorstand kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

*Diese Ehrenordnung ersetzt die Ehrenordnung vom 8. Dezember 2014 und wurde vom VTG-Vorstand am 11.09.2019 beschlossen.*